

Pressemitteilung Nr. 008

Folgen des BREXIT: Fahrerlaubnisse müssen umgeschrieben werden

Das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU hat auch Auswirkungen auf im Vereinigten Königreich erworbene Fahrerlaubnisse.

Mit Schreiben vom 18.01.2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mitgeteilt, dass für die Anerkennung von Führerscheinen, die von Drittstaaten ausgestellt wurden, nicht Unionsrecht, sondern internationales Recht sowie bestehende bilaterale Vereinbarungen gelten.

Nach Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Deutschland dürfen Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis damit grundsätzlich noch sechs Monate Fahrzeuge führen. Bei Inhabern einer Fahrerlaubnis aus dem Vereinigten Königreich, die bereits in Deutschland wohnen, gilt als Datum der Begründung des ordentlichen Wohnsitzes der Tag nach dem Ende der Brexit-Übergangsphase, nämlich der 01.01.2021. Fahrerlaubnisse sind demnach bis zum 30.06.2021 umzuschreiben.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der damit verbundenen Beschränkung der Kundenanzahl bei der Führerscheinstelle bittet die Stadtverwaltung Betroffene darum, rechtzeitig über die Online-Vergabe einen Termin für die Umschreibung zu buchen.